

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1028/2024
Amt/Aktenzeichen 51/51.03	Datum 17.06.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	05.09.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0784/2024 CDU Ortsbeirat Laubenheim hier: Spielgeräte Kita MinniMax
Mainz, 12.07.2024 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach Einschätzung der zuständigen Fachabteilung 67.04 Immissionschutz, stellt die Nähe der Spielgeräte zur Straße kein Problem dar.

Die gesetzlichen Vorgaben für die maximale Feinstaubbelastung zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden in Mainz an allen, insbesondere auch an verkehrsnahen Messstellen sicher eingehalten. In 2023 betragen z.B. die Messwerte für den Jahresmittelwert zuletzt weniger als 50% des gesetzlichen Grenzwertes, sowohl für PM 10, als auch für PM 2,5 (Partikel mit einem Durchmesser von max. 10 bzw. 2,5 µm) an Straßen, die eine tägliche Verkehrsstärke von ca. 23.000 KfZ aufweisen. Die Rüsselsheimer Allee wird täglich von ca. 2.000 KfZ befahren. Insofern ist eine verkehrsüblich erhöhte, über die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit hinausgehende Belastung am geplanten Spielgelände nicht anzunehmen.

Darüber hinaus liegt das Hauptspielgelände seitlich von der Kita mit größerem Abstand zur Straße und mit maximalem Abstand des U3-Geländes von der Straße.

Weil das Gelände insgesamt nicht groß ist, wurde bei der Planung bereits berücksichtigt, dass die Kinder auch den dahinterliegenden Spielplatz bei Bedarf mit bespielen können. Dafür wurde extra ein Tor zum Spielplatz eingebaut. Wegen des größeren Spielangebots auf dem hinteren Gelände gehen wir davon aus, dass die Kinder sich eher dort aufhalten werden.

Die beiden, wegen ihrer Lage in die Kritik geratenen Spielgeräte, sind dorthin gesetzt worden, um den vorhandenen bzw. begrenzten Platz für die Kinder maximal nutzbar zu gestalten, da hier ansonsten eine wenig nutzbare 'Restfläche' bzw. Rasenfläche entstanden wäre.

Dem Spielbereich ist ein breiter Geh- und Radweg vorgelagert - der Abstand zur Fahrbahn von der Grundstücksgrenze beträgt 3,50 m. Außerdem wird zwischen Straße und Spielgelände eine Hecke gesetzt, die ebenfalls Staub aus der Luft filtern wird und die beiden Geräte sind zur Straße hin auch weitgehend geschlossen.

Aus den genannten Gründen wird keine Notwendigkeit gesehen, die Geräte umzusetzen.